

Hinweise und Links zum Beteiligungsverfahren

1. Unterlagen des Planungsverbandes zum Beteiligungsverfahren:
 - a) [4. Entwurf der so genannten Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 „Energie“ zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm](#)
 - b) [Beschluss des Planungsverbandes zur Öffentlichkeitsbeteiligung](#) (mit Ziel der Zweistufigkeit 2027 und 2032)
 - c) [Gesamtkarte für das Planungsgebiet](#) (Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Landeshauptstadt Schwerin) (grüne Punkte: bereits bestehende Windanlagen, schwarz umrandete Flächen: zukünftig geplante Windenergiegebiete)
 - d) [Umweltbericht](#) (Dokumentation: Nach welchen Kriterien wurde geprüft? Übersicht über Umweltauswirkungen auf europäische Schutzgebiete)
 - e) [Steckbriefe](#) zu den geplanten Windenergiegebieten – sehr wichtig, enthält Detail-Karten zu den einzelnen Gebieten und die Ergebnisse der Umweltprüfung
 - f) [Beteiligungsdokumentation zum 3. Entwurf](#) – nicht so wichtig, aber man kann hier gut sehen, in welcher Form die Argumente auch der aktuellen Beteiligung ausgewertet und wie einfach Einwände, die nicht die Zuständigkeit des Planungsverbandes betreffen, vom Tisch gewischt werden
 - g) [Planungsverbandsseite](#) mit fast allen hier aufgeführten Links; siehe dort Aufklappbereich „4. Entwurf“
2. [Portal für Einwendungen](#) (3 Kategorien):
 - a) Privatpersonen (können auch außerhalb ihren Wohnsitz haben)
 - b) Unternehmen/Vereine
 - c) Öffentliche Stellen, z. B. Gemeinden, Ämter, Wasser- und Bodenverbände
3. Sonstige Möglichkeiten, Einwendungen vorzubringen:
 - a) per E-Mail an: energie4@afrlwm.mv-regierung.de
 - b) schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
 - c) mündlich (zur Niederschrift) bei folgenden Behörden während der ortsüblichen Öffnungszeiten: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) sowie der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin (Stadthaus).